

Beschlüsse des 79. Bayerischen Ärztetages

COVID-19

Mund-Nasen-Bedeckung

Der 79. Bayerische Ärztetag fordert die Ärztinnen und Ärzte Bayerns auf, bei Attesten zur Mund-Nasen-Bedeckung sorgfältig und abwägend vorzugehen.

Zunächst ist der Wortlaut von § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 6. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) zu beachten:

„Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit.“

Das bedeutet, dass nicht das ärztliche Attest von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung „befreit“, sondern dass die Befreiung bei „Unzumutbarkeit“ von Rechts wegen besteht und das ärztliche Attest lediglich der Glaubhaftmachung dient. Gleichzeitig gibt es nach dieser Regelung keine Behörde, die entscheidet, ob eine solche Unzumutbarkeit vorliegt.

Nachdem in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, die an Ärzte herangetragen werden, das subjektive Empfinden einer Unzumutbarkeit seitens des Verpflichteten das auslösende Moment ist, ist der attestierende Arzt aufgerufen, die Nachvollziehbarkeit aus medizinischer Sicht zu prüfen und gegen den hohen infektionshygienischen Stellenwert der Mund-Nasen-Bedeckung abzuwägen und dies – gegebenenfalls eingeschränkt auf Tragedauern über bestimmte Zeiträume hinaus oder begrenzt auf bestimmte Situationen – in seinem Attest zum Ausdruck zu bringen.

In diesem Zusammenhang ist an § 25 Satz 1 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns zu erinnern: *„Bei der Ausstellung ärztlicher Gutachten und Zeugnisse hat der Arzt mit der notwendigen Sorgfalt zu verfahren und nach bestem Wissen seine ärztliche Überzeugung auszusprechen.“*

Mit Attesten, die von Ärzten zum Download aus dem Internet angeboten werden, ohne sich mit einem zugrundeliegenden Beschwerdebild auseinandergesetzt zu haben, wird diesem Sorgfaltsgebot nicht Genüge getan.

Aussagekraft von PCR-Tests auf SARS-CoV-2 erhöhen

Der 79. Bayerische Ärztetag sieht es für dringend erforderlich an, dass seitens der Wissenschaft und der Infektionsschutzbehörden Anstrengungen unternommen werden, dass die millionenfach durchgeführten RT-PCR-Tests auf SARS-CoV-2 mit Aussagekraft zur tatsächlichen Infektiosität eines Trägers von SARS-CoV-2 ausgestattet werden.

In mehreren wissenschaftlichen Arbeiten [1] ist der Zusammenhang zwischen der Zahl der Amplifikationszyklen im PCR-Zyklus (bis zum Auftreten eines positiven Signals) und der Nachweisbarkeit eines kultivierbaren Virus nachgewiesen worden.

Der 79. Bayerische Ärztetag bittet die Bayerische Staatsregierung, sich über das Landesamt für Lebensmittel und Gesundheit in die wissenschaftliche Diskussion einzuschalten und darüber hinaus, sich beim Bundesgesundheitsministerium in diesem Sinn einzusetzen. Letztlich muss es das Ziel sein, einschränkende seuchenhygienische Maßnahmen auf solche PCR-positiven Personen zu beschränken, bei denen ein nennenswertes – im politischen Diskurs festzulegendes – Risiko für die Weiterverbreitung von COVID-19 besteht.

¹ Singanayagam, A. et al., Duration of infectiousness and correlation with RT-PCR cycle threshold values in cases of COVID-19, England, January to May 2020, Euro Surveill. 2020;25(32):pii=2001483, <https://doi.org/10.2807/1560-7917.ES.2020.25.32.2001483> (publiziert am 13.8.2020)

Jaafar, R. et al., Correlation between 3790 qPCR positive samples and positive cell cultures including 1941 SARS-CoV-2 isolates, Clin Inf Dis, <https://doi.org/10.1093/cid/ciaa1491> (publiziert am 28.9.2020)

Aufrechterhalten der Corona-Virus (SARS-CoV-2) Testkapazitäten in Bayern

Der 79. Bayerische Ärztetag begrüßt und unterstützt die bislang von der Bayerischen Staatsregierung unternommenen Anstrengungen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.

Um neben den fortwirkenden Herausforderungen der Pandemie auch auf die bevorstehende Erkältungs- und Grippewelle gezielt reagieren zu können, ruft der 79. Bayerische Ärztetag die Bayerische Staatsregierung dazu auf, weiterhin ausreichend Testkapazitäten und Schutzmaterialien vorzuhalten.

Gleichzeitig fordert der 79. Bayerische Ärztetag die Bayerische Staatsregierung auf, eine zweckmäßige, indikationsbasierte und zielgerichtete Teststrategie zu verfolgen, um die Ressourcen und Kapazitäten weiterhin sinnvoll einsetzen zu können.

Um diese Teststrategie zu gewährleisten, ist eine gesicherte und adäquate Finanzierung, einschließlich der ärztlichen Leistungen unabdingbar.

Abrechnung der Coronatests

Der 79. Bayerische Ärztetag appelliert an die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns sowie an die Bayerische Staatsregierung, die Abrechnung der Coronatests spürbar zu vereinfachen bzw. Änderungen derselben auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

Initiierung und Förderung von universitärer Forschung zu den Belastungen der COVID-19-Pandemie im ambulanten Bereich

Der 79. Bayerische Ärztetag fordert die bayerischen Universitäten auf, gezielt Forschungsprojekte zu initiieren, zu fördern und voranzubringen, die parallel zum Verlauf der COVID-19-Pandemie oder retrospektiv Primärdaten erheben oder Sekundärdaten auswerten, welche Auskunft über die Verteilung der Arbeitslast innerhalb der einzelnen Fachgebiete der ambulanten Versorgung im Verlauf der Pandemie erteilen.

Auf diese Weise soll auf wissenschaftlicher, aber auch gesellschaftlicher Ebene transparent dargestellt werden, welche Bereiche der ambulanten medizinischen Versorgung in welcher zeitlichen und organisatorischen Form im Rahmen der Beratung (persönlich und telefonisch), durch Testung und Behandlung von Patienten im Kontext der Pandemie gefordert wurden.

Eine solche wissenschaftliche Aufarbeitung wäre ein wichtiger Bestandteil einer Weiterentwicklung von zukünftigen Pandemieplänen und wäre hilfreich für eine offene Diskussion über die strukturelle Gestaltung eines effektiven und funktionsfähigen ambulanten Versorgungssystems.

Corona-Prämie für medizinische Fachangestellte (MFA)

Der 79. Bayerische Ärztetag fordert die Politik auf, für die Medizinischen Fachangestellten, die seit Ausbruch der Corona-Pandemie bis heute

in vorderster Reihe der Versorgung stehen, in Analogie zu den Pflegekräften im Krankenhaus eine Prämie aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen bzw. aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung zu stellen.

Tätigkeit der Körperschaften

Vergabe von Fortbildungspunkten für Online-Veranstaltungen

Der 79. Bayerische Ärztetag begrüßt es, dass die Regularien der Bayerischen Landesärztekammer für die Vergabe von Fortbildungspunkten auch den derzeitigen Gegebenheiten Rechnung tragen und daher Qualitätszirkel und weitere Fortbildungsveranstaltungen online und in Kleingruppen durchgeführt und in gleicher Weise wie Präsenzveranstaltungen bepunktet werden können.

Aufwandsentschädigungen

Der Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer wird gebeten, zum nächsten Bayerischen Ärztetag ein Konzept für die Anpassung der Sitzungsgelder/Aufwandsentschädigungen vorzulegen.

Klima und Ärztekammer

Der 79. Bayerische Ärztetag fordert den Vorstand und die Verwaltung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) auf, der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf die Bedeutung für die Gesundheit der Menschen oberste Priorität einzuräumen.

Deshalb bittet der 79. Bayerische Ärztetag die BLÄK, in einem Bericht zum nächsten Bayerischen Ärztetag die umgesetzten und eingeleiteten Maßnahmen (gegebenenfalls auch schriftlich) darzulegen, die auf dem Weg zur Klimaneutralität und Ressourcenschonung ergriffen wurden. Dabei soll auch ein Fahrplan mit Zielpunkten und Zeitrahmen vorgelegt werden.

Nachdem bereits der 78. Bayerische Ärztetag im vergangenen Jahr die Prüfung verschiedener Maßnahmen gefordert hat, sieht der 79. Bayerische Ärztetag jetzt konkreten Handlungsbedarf. Bei der Dynamik der Klimaveränderung ist weiteres Zuwarten mit schwerwiegenden gesundheitlichen Risiken und Gefahren verbunden.

Prävention

Professionelle Impfberatung und -durchführung durch ärztliche Impfkompentenz sichern

Der 79. Bayerische Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, sicherzustellen, dass Schutzimpfungen als komplexe spezifische Prophylaxe im Kontext aller potenziellen Präventionsleistungen in ärztlicher Kompetenz verbleiben.

Der 79. Bayerische Ärztetag fordert alle Kolleginnen und Kollegen auf, die Grippeimpfung aktiv ihren Patientinnen und Patienten anzubieten.

Die Pilotprojekte nach § 132j SGB V (Grippeimpfung durch Apotheker) müssen zügig evaluiert werden, auch hinsichtlich etwaiger Zwischenfälle. Die Evaluation sollte auch eruieren, ob durch eventuell unterlassene Arztbesuche ärztliche Präventionsbemühungen konterkariert werden.

Besonderes Augenmerk muss in den Regionen, in denen die Modellversuche zur Grippeimpfung in Apotheken laufen, auch der gerechten Verteilung des Impfstoffes im Fall der Verknappung geschenkt werden. Es kann nicht angehen, dass in Arztpraxen Patienten, die nicht unter die Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) fallen, mit Rücksicht auf knapp werdende Ressourcen unter Umständen nicht geimpft werden, dann in Apotheken geimpft werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird aufgefordert, regelmäßig über die in Bayern zur Verfügung stehenden Impfdosen zu berichten und Empfehlungen hinsichtlich des zu impfenden Personenkreises abzugeben, an die sich die Ärzte und Apotheker gleichermaßen halten sollen.

Hitzeaktionsplan zum Schutz der menschlichen Gesundheit in Zeiten erhöhten Infektionsschutzes aufgrund der SARS-CoV-2 Pandemie

Der 79. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung erneut auf, einen Hitzeaktionsplan zur Prävention hitzebedingter Erkrankungen und Todesfälle zu erstellen, der Basis für die Umsetzung auf kommunaler Ebene sein soll.

Vordringlich ist die obligatorische Entwicklung eines Hitzeschutzkonzeptes für den infrastrukturellen Ausbau (Beschattung, Dämmung, Klimatisierung) all jener Einrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime und öffentliche Gebäude, in denen sich gefährdete Personen bevorzugt aufhalten. Mit dem Hitzeaktionsplan soll auch ein Hitzewarnsystem geschaffen werden, welches die Dauer der Hitzewelle, Verhaltensempfehlungen sowie die gesundheitlichen Risiken kommuniziert.

Modellvorhaben zu den Gripeschutzimpfungen in Apotheken kritisch begleiten

Der 79. Bayerische Ärztetag ruft den Vorstand der Bayerischen Landesärztekammer dazu auf, sich bei der Bundesärztekammer dafür einzusetzen, dass die geplanten bundesweiten Modellvorhaben zu den Gripeschutzimpfungen in Apotheken kritisch begleitet werden. Hierzu sollen insbesondere auch der Deutsche Hausärzteverband und der Deutsche Fachärzteverband um Unterstützung gebeten werden.

Gesundheitsversorgung

Digitalisierung

Der 79. Bayerische Ärztetag fordert eine verantwortungsvolle Digitalisierung, die den Patientendatenschutz und die Patientenrechte, insbesondere Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung sicherstellt und die Vertrauensbeziehung zwischen Arzt und Patient sowie die ärztliche Schweigepflicht schützt.

Verschiedenes

Gefahr für Leib und Leben und keine Möglichkeit medizinischer Versorgung für Rückkehrer nach Afghanistan

Der 79. Bayerische Ärztetag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, bis auf Weiteres keine unserer Patienten nach Afghanistan abzuschicken, da dort Rückkehrer praktisch keinerlei Schutz und keinen Zugang zu medizinischer Versorgung haben, sondern im Gegenteil um Leib und Leben fürchten müssen.